## AbgeordnetenhausBERLIN

**Drucksache 19/0938** 31.03.2023

19. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Grundsätze der Planung zu der Radschnellverbindung Königsweg-Kronprinzessinnenweg Der Senat von Berlin UMVK IV F 21 9025 - 1334

An das Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

 zur Kenntnisnahme des Senats von Berlin
 über Grundsätze der Planung zu der Radschnellverbindung Königsweg-Kronprinzessinnenweg

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Gemäß § 22 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes dürfen Straßen I. Ordnung nur gebaut oder geändert, Straßen II. Ordnung sowie dem übergeordneten, insbesondere touristischen oder überbezirklichen Verkehr dienende selbstständige Geh- und Radwege oder Radschnellverbindungen nur gebaut werden, wenn der Plan vorher festgestellt worden ist. Bezugnehmend auf § 22a Absatz 2 des Berliner Straßengesetzes sind vor Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für diese Maßnahmen die Grundsätze der Planung dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis zu geben. Über die Trassenauswahl ist vor Einleitung eines Verfahrens Benehmen mit den betroffenen Bezirken herzustellen.

Nach § 45 des Berliner Mobilitätsgesetzes sollen mindestens 100 Kilometer Radschnellverbindungen in Berlin errichtet werden. Radschnellverbindungen sind Verbindungen im Radverkehrsnetz, die wichtige Quell- und Zielbereiche mit entsprechend hohen Potenzialen über größere Entfernungen verknüpfen und durchgängig ein sicheres und attraktives Befahren auch mit höheren durchschnittlichen Reisegeschwindigkeiten ermöglichen. Radschnellverbindungen sollen getrennt vom Fußverkehr geführt werden. Sie sind auf eigenständigen Sonderwegen, in Fahrradstraßen oder vom motorisierten Verkehr getrennt in Straßen zu führen. Bei der Konzeption von Radschnellverbindungen muss eine sichere Führung des Fußverkehrs berücksichtigt werden.

Im Rahmen der durchgeführten Potenzialuntersuchung für Radschnellverbindungen im Berliner Stadtgebiet wurden zunächst Trassenkorridore mit dem größtmöglichen Potenzial und Realisierungschancen für die Schaffung von Radschnellverbindungen gesucht. Der Trassenkorridor der Radschnellverbindung Königsweg-Kronprinzessinnenweg gehört zu diesen Trassenkorridoren.

Der Trassenkorridor der Radschnellverbindung Königsweg-Kronprinzessinnenweg verläuft auf einer Länge von ca. 12,2 Kilometern im Süd-Westen von Berlin durch die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf, in Teilen durch den Grunewald parallel zur Bundesautobahn A 115 und den Gleisanlagen (vgl. Anhang 1).

Im Rahmen der an die Potenzialuntersuchung anschließenden Machbarkeitsuntersuchung wurde 2019/2020 der Trassenkorridor hinsichtlich Entwurfsvorschlägen für rechtlich und verkehrstechnisch machbare Streckenvarianten untersucht. Bei der Machbarkeitsuntersuchung wurde unter anderem auch eine erste Kostenschätzung durchgeführt und vorhandene Bauwerke wie beispielsweise Ingenieurbauwerke näher betrachtet. Die Teilergebnisse wurden einer ersten integrierten und vergleichenden Gesamtbetrachtung unterzogen und es wurden Handlungsempfehlungen für die fortführenden Planungen erarbeitet. Im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung wurden der Öffentlichkeit die Zwischenergebnisse bei einer Dialog- und Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung sowie viele weitere Informationen zu der Radschnellverbindung Königsweg-Kronprinzessinnenweg können auf der Webseite der GB infraVelo GmbH unter folgendem Link nachgelesen werden: https://www.infravelo.de/projekt/koenigsweg-kronprinzessinnenweg/

Die in der Machbarkeitsuntersuchung ermittelte Vorzugstrasse startet von Norden aus am Knotenpunkt Kurfürstendamm / Bornstedter Straße und führt über die Bornstedter Straße, den Trabener Steg, die Trabener Straße und die Auerbachstraße bis zum Königsweg. Weiter verläuft die Vorzugstrasse auf dem Königsweg, parallel zur BAB 115 durch den Grunewald, und auf dem Kronprinzessinnenweg durch die Ortsteile Nikolassee und Wannsee. Die Vorzugstrasse endet am Knotenpunkt Kronprinzessinnenweg / Königsstraße (Bundesstraße 1). Die Stadt Potsdam (Land Brandenburg) ist von hier aus über einen gut ausgebauten Radweg entlang der Königstraße und Berliner Straße zu erreichen. Diese Straßen gehören zum Radvorrangnetz nach dem Netzplan des Radverkehrsplans.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat die Erarbeitung einer Machbarkeitsuntersuchung zu Radschnellverbindungen im südwestlichen Brandenburg nach Berlin in Auftrag gegeben. Ziel dieser Untersuchung ist es, ein Konzept zu entwickeln, wie die geplanten Berliner Radschnellverbindungen in die benachbarten Kommunen verlängert werden können. Dabei werden unter anderem auch Varianten betrachtet, die die Radschnellverbindung Königsweg-Kronprinzessinnenweg an die Stadt Potsdam anbinden. Projektpartner sind die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Berlin.

In der nach der Machbarkeitsuntersuchung zu der Radschnellverbindung Königsweg-Kronprinzessinnenweg anschließenden Vorplanung werden die Trassenvarianten (fachlich empfohlene Varianten und Alternativen) im Rahmen eines Variantenvergleichs vertieft nach verkehrlichen, wirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und raumstrukturellen Aspekten untersucht. Ebenfalls werden relevante Bezirksamtsvertretende (Straßen- und Grünflächenämter, untere Naturschutzbehörde, Bezirksstadträte etc.) weiter in die Planung einbezogen und auf diese Weise das Benehmen hergestellt. Im Ergebnis wird die Entscheidung über die weiterzuverfolgende Lösungsmöglichkeit in Hinblick auf die beste Trassenvariante (Vorzugstrasse) ermittelt. Im Verlauf der weiteren Planungen können die Vorgaben aus der Machbarkeitsuntersuchung unter Umständen angepasst werden sowie daraus Änderungen in der Kostenfestlegung entstehen.

Die endgültige Routenführung wird erst mit dem Beschluss zur Planfeststellung feststehen. Der Planfeststellungsbeschluss legt neben der Zulässigkeit auch die Form und die Auflagen des Vorhabens fest; von der Streckenführung über die Führungsform bis hin zur genauen Breite und Lage der Radschnellverbindung in der Örtlichkeit. Mit Abschluss des Verfahrens wird neben der Genehmigung des Vorhabens auch über notwendige Folgemaßnahmen (z.B. umwelttechnisch, landschaftspflegerisch) entschieden.

Für die Radschnellverbindung Königsweg-Kronprinzessinnenweg wird die GB infraVelo GmbH als Vertreterin des Vorhabenträgers (SenUMVK Abteilung V - Tiefbau) die Unterlagen für ein Planfeststellungsverfahren nach § 22a Berliner Straßengesetz erstellen. Die Planfeststellungsunterlagen werden die entsprechenden Angaben zu allen vom Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belangen enthalten.

Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Aufgrund des Trassenverlaufs durch den Grunewald, der in großen Teilen als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) und Vogelschutz-Gebiet ausgewiesen ist, wird zudem eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Zu diesem Ergebnis kam eine im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung durchgeführte Natura 2000-Vorprüfung, da erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sowie des Vogelschutzgebietes nicht ausgeschlossen werden können.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens, einschließlich der Zeit bis zur Erlangung eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses, wird ein Zeitraum von mindestens drei Jahren kalkuliert. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand ist der Baubeginn in Abhängigkeit des Ablaufs des Planungsprozesses, des Planfeststellungsverfahrens sowie der erhobenen Einwendungen und eventueller Klagen, frühestens Anfang 2027 zu erwarten.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
 Die Finanzierung des Projekts erfolgt im Haushalt über den Einzelplan 07 der
 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Die
 geschätzten Gesamtkosten aus der Machbarkeitsuntersuchung (2020) betrugen
 6,4 Mio. €. Auf dieser Basis wurde mit Finanzhilfen für Radschnellwege des
 Bundesministeriums für Digitales und Verkehr in Höhe von 4,4 Mio. Euro kalkuliert.

Im Zuge der Erarbeitung der Vorplanungsunterlagen wurde durch die GB InfraVelo GmbH, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Quartalsberichts zur Trasse am 30.09.2021, eine Kostensteigerung für die Maßnahme auf einen Gesamtbetrag von 17,6 Mio. € mitgeteilt.Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus den drei folgenden Faktoren:

- Der im Vergleich zur Machbarkeitsuntersuchung nun deutlich größeren Planungstiefe und Detailkenntnisse.
- Der zusätzlichen Planungs- und Bauleistungen für die Erweiterung der Trasse um 1,6 km.
- Auf Grund der aktuellen Entwicklungen der Baukosten (Veränderungen beim Baupreisindex), die einen maßgeblichen Anteil der Kostensteigerung verursachen.

Die Durchführung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die dafür erforderlichen Mittel mit dem Investitionsprogramm und in den entsprechenden Haushaltsplänen im Rahmen der insgesamt durch das Land Berlin finanzierbaren Ausgaben zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren wird geprüft, ob die Kostenererhöhung ebenfalls über die oben genannten Finanzhilfen für Radschnellwege beim Bundesministeriums für Digitales und Verkehr beantragt werden können.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:Es sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten.

Berlin den 21 03 2023

Deriii, deii 21.00.2020	
Der Senat von Berlin	
Franziska Giffey	Bettina Jarasch
Regierende Bürgermeisterin	Senatorin für Umwelt, Mobilität,



Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Grundsätze der Planung zu der Radschnellverbindung Königsweg-Kronprinzessinnenweg Anlage 1 -Übersichtslageplan zum Routenverlauf (Stand: Machbarkeitsuntersuchung)

